

Migration in Deutschland : Historische und aktuelle Entwicklungen (Marginalien)

著者	Okuda Seiji
journal or publication title	独逸文学
volume	50
page range	205-212
year	2006-03-19
URL	http://hdl.handle.net/10112/12892

Migration in Deutschland

— Historische und aktuelle Entwicklungen —

Seiji OKUDA

1. *Einleitung*

Menschen sind ständig in Bewegung. Diese allgemeine Erfahrung erhält im Zeitalter der Globalisierung ein immer größeres Gewicht. Derzeit gibt es weltweit ca. 175 Millionen Migranten. Es sind 90 Millionen mehr als 1975. 2,9% der Weltbevölkerung leben damit in einem anderen Land, als sie geboren sind. Die Ursachen der Wanderungsbewegungen sind allerdings unterschiedlicher – und nicht immer freiwilliger – Natur. Flucht, Vertreibung und wirtschaftliche Not bestimmen die eine Seite, die persönliche Utopie, der Traum vom besseren Leben die andere. Arbeitsmigranten wiederum befinden sich oftmals genau zwischen diesen Polen. Die Zahlen aus früheren Jahrhunderten sind nicht minder beeindruckend. Während Europas Bevölkerung von 1800 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs von 187 Millionen auf 468 Millionen wuchs, emigrierten in diesem Zeitraum 60 Millionen Personen, insbesondere nach Nord- und Lateinamerika. Deutschland war auch bis ins frühe 20. Jahrhundert ein Auswanderungsland. Allein zwischen 1800 und 1930 verließen an die sieben Millionen Deutsche ihre Heimat. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wendete sich das Blatt: Deutschland ist in Europa zum Land mit der bei weitem größten Zahl von Immigranten geworden.

2. *Zuwanderung nach Deutschland*

Die größte Zuwanderungswelle erlebte das Gebiet des heutigen Deutschland bei Kriegsende und in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Insgesamt dürften bis 1949 fast 12 Millionen Vertriebene aus den ehemaligen deutschen

Ostgebieten und aus dem östlichen Mitteleuropa gekommen sein. 7,9 Millionen Vertriebene wurden in der neugegründeten Bundesrepublik angesiedelt: ein Sechstel der Wohnbevölkerung. In der DDR waren von den 18,8 Millionen Einwohnern 3,6 Millionen Vertriebene und Ostflüchtlinge. Gleichzeitig kehrten rund 10 Millionen Fremd- und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und ehemalige KZ-Häftlinge in ihre Herkunftsländer zurück oder zogen in Drittstaaten weiter. Nur wenige blieben als „displaced persons“ in Deutschland. Im darauffolgenden Jahrzehnt fielen quantitativ nur die Wanderungen zwischen beiden deutschen Staaten ins Gewicht. 3,8 Millionen DDR-Bürger waren bis 1961 nach Westdeutschland übersiedelt. Sowohl Vertriebene als auch Übersiedler wurden in großer Zahl in die westdeutsche Wirtschaft integriert. Das Thema der Vertreibung von Millionen Deutschen hat Günter Grass erst heute aufgegriffen. In seiner Novelle „Im Krebsgang“ erzählt er von der Tragödie des Flüchtlingsschiffs „Wilhelm Gustloff“ im Jahr 1945 und schildert einen von der deutschen Literatur lange gemiedenen Stoff: die blutige Geschichte der Flucht aus dem Osten.

Nach dem Bau der Berliner Mauer, als der Strom der Übersiedler abbrach, setzte die Anwerbung von Arbeitsmigranten in vollem Umfang ein. Bereits 1964 wurde der einmillionste „Gastarbeiter“ gezählt und auch entsprechend gefeiert. Ursprünglich war eine Rotation nach jeweils relativ kurzen Arbeitsaufenthalten geplant. Schon zu Beginn der 70er Jahre musste dieses Konzept aufgegeben werden. Auf den Anwerbestopp von 1973 folgte schließlich nicht die erhoffte Rückkehrwelle, sondern ein massiver Nachzug von Familienangehörigen. Max Frisch hat in Bezug auf „Gastarbeiter“ den Satz geprägt: „Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen.“ Ausländer waren als Arbeitskräfte erwünscht, sollten aber nach dem Auslaufen ihrer Verträge in die Herkunftsländer zurückkehren. Es überstieg die Vorstellungswelt fast aller Beteiligten, dass aus „Gastarbeitern“ eines Tages De-facto-Einwanderer werden könnten. Traditionell wendet Deutschland zudem das „ius sanguinis“-Prinzip an. Danach „vererbt“ sich die Staatsangehörigkeit von Generation zu Generation.

Migration in Deutschland

Ein in Berlin geborenes Kind türkischer Migranten erwirbt die türkische Staatsangehörigkeit (und nur diese). Aber auch jene, die schon deutsche Staatsbürger geworden sind, bleiben für die Mehrheit der Einheimischen weiterhin „Fremde“. Ethnisch-kulturelle Differenz galt als Anschlag auf die Homogenität der Nation.

In den späten 80er Jahren kam es zu einer neuen Welle der Zuwanderung. Über 1,4 Millionen Menschen – vorwiegend aus der östlichen Hälfte Europas, vom Balkan und aus der Türkei – suchten von 1988 bis 1993 um politisches Asyl an. Nur wenige konnten aber als asylberechtigt anerkannt werden (1992 waren es 4,25%). Das führte zu erheblichen gesellschaftlichen Spannungen, die sich auch negativ auf die Akzeptanz des Asylgrundrechts in der Öffentlichkeit auswirkten. In der Folge dieser Entwicklung einigten sich die Parteien 1993 auf eine Änderung des Grundgesetzes: Asylbewerber, die aus Mitgliedsländern der EU oder aus anderen „sicheren Drittstaaten“ nach Deutschland einreisen, können sofort und ohne rechtliche Prüfung wieder dorthin abgeschoben werden. Da Deutschland von „sicheren Drittstaaten“ umgeben ist, bleiben für Asylbewerber nur der Luft- und Seeweg oder eine illegale Einreise. Darüber hinaus werden Flüchtlinge aus sogenannten „Nichtverfolgerstaaten“ verwehrt, in denen die Menschenrechte respektiert werden. Ab 1994 geht die Zahl der Asylsuchenden deutlich zurück. Im Jahr 2004 entspricht sie mit 35607 Anträgen wieder dem Niveau von 1984.

Fast zeitgleich gab es einen Massenexodus von Aussiedlern (seit 1993 „Spätaussiedler“ genannt). Es sind Personen, deren Vorfahren vor mehr als 200 Jahren nach Osteuropa ausgewandert sind. Das Grundgesetz der Bundesrepublik bezeichnet diese Menschen und ihre Nachkommen als „Volkszugehörige“. Sie erhalten bei ihrer Einreise die deutsche Staatsbürgerschaft und können staatliche Eingliederungshilfen wahrnehmen. Doch viele von ihnen haben keine aktuelle Bindung zum deutschen Kulturkreis und sind mit ganz ähnlichen Sprach- und Integrationsproblemen konfrontiert wie Migranten insgesamt. Während sich die Zuwanderungen von Aussiedlern in den 60er und 70er Jahren meist zwischen 20000 und 40000 pro Jahr bewegten, nahm der Zustrom ab 1987 schlagartig zu und erreichte

1990 mit 397073 seinen Höchststand. Der starke Anstieg der Aussiedlerzahlen hat Deutschland dazu bewogen, diese ethnisch privilegierte Einwanderung zu reglementieren. Zu den getroffenen Maßnahmen gehören der Nachweis der deutschen Volkszugehörigkeit, die Antragstellung vom Herkunftsland aus und die Einführung einer Aufnahmeobergrenze (225000 pro Jahr). Seit 1950 – nach dem Ende der Flucht- und Vertreibungsmigration – kamen über vier Millionen Angehörige der deutschen Minderheiten aus Osteuropa in die Bundesrepublik. Doch seit einigen Jahren sinken die Zahlen (2004:59093, hiervon über 99% aus den Teilrepubliken der ehemaligen Sowjetunion).

3. Staatsangehörigkeitsrecht, Zuwanderungsgesetz

Ende 1998 lebten insgesamt 7,32 Millionen Ausländer in Deutschland mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 8,9 %. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Zivilisationen und Religionen in Deutschland ist kein vorübergehender Zustand, sondern ein entscheidendes Kennzeichen für die Bevölkerungsstruktur. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 war ein erster Schritt in die multikulturelle Gesellschaft. Ein Kind, das in Deutschland zur Welt kommt, besitzt automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sich zumindest ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig und gewöhnlich in Deutschland aufhält. Damit hat es zwei Staatsbürgerschaften – allerdings nicht für immer. Bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres muss es sich zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden.

Für Einbürgerungswillige hat das neue Gesetz einige Erleichterungen gebracht. Vor der Reform war ein mindestens 12-jähriger legaler Aufenthalt in Deutschland nötig, der Zeitraum wurde auf acht Jahre reduziert. Zu den Voraussetzungen gehört aber auch, dass die bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben wird. Die Bindung der Einwanderer an ihre frühere Heimat ist vor allem für die erste Generation noch immer emotional, und sie empfinden

Migration in Deutschland

es häufig als eine schmerzhaft Kappung ihrer Wurzeln, wenn sie ihren „alten“ Pass abgeben müssen. Sie verzichten darum darauf, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Eine großzügigere Hinnahme einer doppelten Staatsbürgerschaft wäre der bessere Weg für eine erfolgreiche Integration gewesen.

Das Zuwanderungsgesetz (*Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern*) ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Kernpunkte des erstmals in Deutschland gestalteten Gesetzes sind:

- Die bislang fünf Arten der Aufenthaltsgenehmigung werden auf zwei reduziert : eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis und eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Das Aufenthaltsrecht orientiert sich nicht mehr an Aufenthaltstiteln, sondern an Aufenthaltszwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug und humanitäre Gründe).
- Für Hochqualifizierte wird die Gewährung eines Daueraufenthalts von Anfang an vorgesehen, sie können sofort eine Niederlassungserlaubnis erhalten.
- Selbständige erhalten im Regelfall eine Aufenthaltserlaubnis bei einer Investition von mindestens 1 Mio. Euro und der Schaffung von mindestens 10 Arbeitsplätzen
- Ausländische Studenten können nach erfolgreichem Studienabschluss zur Arbeitsplatzsuche bis zu einem Jahr in Deutschland bleiben.
- Das Schutz von Flüchtlingen nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung wird verbessert
- Neuzuwanderer, die rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland leben, erhalten staatliche Integrationsangebote. Diese umfassen Sprachkurse, Einführungsseminare in die bundesdeutsche Rechtsordnung sowie Kultur und Geschichte des Landes.
- Ausländer können aufgrund einer tatsächengestützten

Gefahrenprognose abgeschoben werden

Immer häufiger geht es darum, selektiv Zuwanderer zu gewinnen, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft im Land leisten können. Sicher hat das neue Zuwanderungsgesetz gerade bei der Zuwanderung Hochqualifizierter einige Verbesserungen gebracht, aber es schafft nicht den großen Durchbruch. Während der langwierigen Verhandlungen hat das Gesetz aber auch viel von seinem ursprünglichen Geist eingebüßt und wird nicht allen Herausforderungen der alternden Gesellschaft gerecht. So ist beispielsweise das zunächst vorgesehene „Punktesystem“ von Arbeitskräften, wie es in Kanada besteht, gescheitert. Allerdings werden sich angesichts der demographischen Entwicklungen solche Regelungen in Zukunft ihren Weg bahnen. Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegte *10. koordinierte Bevölkerungsberechnung* prognostiziert, dass die Bevölkerungszahl – ohne Zuwanderungen und Kinderzahl-Zuwachs – bis 2050 von rund 82 Millionen auf 50,7 Millionen und bis 2100 auf 22,4 Millionen abnehmen würde.

4. *Ausblick*

Gesetzesänderungen allein werden nicht ausreichen. Notwendig ist auch eine andere Einstellung zur nationalen Identität. Denn nach wie vor dominiert die Vorstellung, Deutscher oder Deutsche könne man eigentlich nur als Kind deutscher Eltern sein. Zentrales Kriterium wäre demnach die gemeinsame Abstammung. Dies erschwert jedoch die Integration der in Deutschland lebenden Fremden. Die Menschen haben ein Recht darauf, ihre eigenen kulturellen Wurzeln zu pflegen. Selbstverständlich muss die deutsche Gesellschaft von Zuwanderern fordern, dass sie demokratisch festgelegte Regeln akzeptieren und sich mit deutschen Wertvorstellungen und Normen, vor allem aber mit der deutschen Sprache vertraut machen. Umgekehrt müssen die Deutschen lernen, den Begriff des Bürgers von seinem ethnischen Gehalt zu lösen. In etwa zehn Jahren wird die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei den unter 40-Jährigen in vielen Großstädten die

neue Mehrheit bilden. Was dieses Land braucht, ist ein Umgang mit der zunehmenden Vielfalt, aber auch eine offensive Diskussion darüber, welchen kulturübergreifenden Grundwerten zur Regulierung des Zusammenlebens Einheimische und Einwanderer verpflichtet sein sollten. Ohne einen verbindlichen Wertkonsens wird es kein Miteinander der Menschen, sondern allenfalls ein Nebeneinander in monoethnischen Ghettos, die als Parallelgesellschaft nur Konfliktpotential bergen, geben.

LITERATUR

Alba, Richard/Schmidt, Peter/Wasmer, Martina (Hrsg.): Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2000.

Birg, Helwig: Demographisch bedingter Verteilungsstress. Ein zentrales Bevölkerungsproblem der Zukunft. In: Internationale Politik, 5/2004.

Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (Hrsg.): Migration in Europa. Campus Verlag, Frankfurt/New York 1996.

Kronenberg, Volker: Integration in Zeiten des Wandels – Zuwanderung und demographische Krise als gesellschaftliche Herausforderungen. In: Zeitschrift für Politik, 2/2005.

Mundt, Hans Werner: Migration in Zeiten der Globalisierung. Für alle Beteiligten kann eine Win-win-Situation entstehen: für die Migranten, den Aufnahmestaat und auch das Herkunftsland. In: Internationale Politik, 3/2005.

Münz, Rainer: Migration als politische Herausforderung. Deutschland im europäischen Vergleich. In: Internationale Politik, 4/1999.

Seiji OKUDA

LINKS

www.migration-online.de

www.zuwanderung.de